



CH-3003 Bern, BFE

Herr
René Weiersmüller
Neuwiesenstr. 51
8706 Meilen

3003 Bern, 07. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Weiersmüller

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 8. Juni 2016 an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements. Da die von Ihnen gestellten Fragen grossmehrheitlich in den Aufgabenbereich des Bundesamtes für Energie fallen, hat er uns diese zur Beantwortung weitergeleitet.

Sie sprechen mit Ihren Fragen – mit Ausnahme der ersten – die Finanzierung der Stromversorgung in der Schweiz an. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Energieversorgung heute und auch in Zukunft Sache der Energiewirtschaft ist. Diese ist grundsätzlich marktwirtschaftlich organisiert. Bund und Kantone setzen lediglich die Rahmenbedingungen. Daran ändert die Energiestrategie 2050 nichts, weshalb der Vorwurf der Planwirtschaft nicht nachvollziehbar ist. Zudem erinnern wir daran, dass in jedem Fall grosse Investitionen in die Energieinfrastruktur notwendig werden, mit und ohne Anpassungen der Energiepolitik.

Weiter möchten wir zu bedenken geben, dass sich die Strombranche zurzeit mit grossen Herausforderungen konfrontiert sieht. Dazu trägt wesentlich das Marktumfeld mit tiefen Preisen in Europa und gleichzeitig hohen Gestehungskosten in der Schweiz bei. Eine der Herausforderungen besteht darin, auch in Zukunft eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftlich tragbare Stromversorgung zu gewährleisten. Diese muss de facto längerfristig ohne Kernenergie auskommen. Gründe dafür sind insbesondere die fehlende Investitionsbereitschaft sowie die ungelöste Entsorgungsfrage. Vielmehr zeichnet sich eine technologische Entwicklung hin zu einer dezentralen Energieversorgung mit fluktuierender Einspeisung ab. Die von Ihnen angesprochenen Smart Grids werden dazu beitragen, einen sicheren, effizienten und zuverlässigen System- und Netzbetrieb zu gewährleisten und gleichzeitig den Netzausbaubedarf zu verringern. Längerfristig sind damit geringere Kosten als mit ausschliesslich konventionellem Netzausbau zu erwarten.

Ursache für die heutigen Herausforderungen der Stromwirtschaft ist nicht die Energiestrategie des Bundesrates, deren erstes Massnahmenpaket notabene noch nicht in Kraft ist. Vielmehr bietet die



Strategie – im Rahmen des Möglichen – Antworten auf diese Herausforderungen. Die zur Förderung des Zubaus der erneuerbaren Energien bewegen sich dabei in einem zumutbaren Rahmen. Der erhobene Netzzuschlag ist in keiner Weise etwa mit den Abgaben in Deutschland zu vergleichen. Stromintensive Unternehmen können sich vom Zuschlag befreien. Zudem wird die Förderung zeitlich begrenzt und marktnäher ausgestaltet.

Das von Ihnen mit der ersten Frage angesprochene Gebäudeprogramm schliesslich wird teilweise mit Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert. Diesen Betrag ergänzen kantonale Leistungen.

Ob das Schweizer Stimmvolk den vom Bundesrat eingeschlagenen energiepolitischen Weg mitträgt, wird sich nach der Schlussabstimmung zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 im Herbst dieses Jahres zeigen. Falls ein Referendum zustande kommt, findet die Volksabstimmung darüber im Jahr 2017 statt.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie

Walter Steinmann
Direktor